



DIE BUNDESMINISTERIN  
für UMWELT  
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/256-Pr.2/94

A-1031 WIEN  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58  
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 10. Februar 1995

An den  
Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
207 /AB  
1995 -02- 14

zu 233 J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Lafer, Dr. Haider und Kollegen, haben am 19. Dezember 1994 unter Nr. 233/J folgende Anfrage betreffend Anzahl der Planstellen in der Verwaltung an mich gerichtet:

In den Regierungsverhandlungen der Koalitionsparteien wurde angekündigt, die Zahl der Beschäftigten in der Verwaltung in der neuen Legislaturperiode um jährlich 1 % zu senken. Dieser programmatischen Aussage ist nicht zu entnehmen, in welchen Bereichen tatsächlich eingespart werden soll.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

## ANFRAGE

- 1) Wie hoch ist der IST-Stand der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Bediensteten, aufgegliedert nach Planstellenbereichen und Verwendungs(Entlohnungs)gruppen ?
- 2) In welchen Bereichen Ihres Ressorts sehen Sie die Möglichkeit, das oben genannte Programm tatsächlich zu erfüllen ?

- 2 -

- 3) Beabsichtigen Sie, derartige Überlegungen bereits bei der Erstellung des Stellenplans für das Jahr 1995 umzusetzen und eine entsprechende Reduktion der Zahl der Planstellen Ihres Ressorts zu beantragen ?

Wenn ja, in welchem Ausmaß und in welchen Bereichen ?

- 4) Werden Sie in Ihrem Ressort ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dessen Umsetzung überwachen ?

- 5) Welche konkreten

- a) legistischen
- b) organisatorischen
- c) anderen

Maßnahmen werden Sie in diesem Zusammenhang ergreifen ?

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Die nachstehend angeführten IST-Stände des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zum 1. Dezember 1994 beinhalten alle Bediensteten, die zu Lasten von Planstellen gemäß Teil II., IV., VI. und Teil I. Punkt 2. Absatz 3 und 4 des Stellenplanes verwendet wurden (Teilbeschäftigte wurden auf volles Beschäftigungsausmaß summiert; Ersatzkräfte sind nicht berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurden auch 13 karenzierte Bedienstete des ehemaligen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds)

| <i>Verw.-/Entl.Gr.</i>            | <i>Zentralleitung</i> | <i>UBA</i> | <i>Außerschulische<br/>Jugenderziehung</i> |
|-----------------------------------|-----------------------|------------|--|
| A/a                               | 109/50                | 42/31      | 1  |
| B/b                               | 48/45                 | 19/38      |  |
| C/c                               | 19/42                 | 7/26       |  |
| D/d                               | 3/47                  | 0/30,5     |  |
| E/e                               | 0/8                   | 0/3        |  |
| P2/p2                             | 2/0                   | 0/0        |  |
| P3/p3                             | 0/1                   | 1/2        |  |
| P4/p4                             | 0/0                   | 0/3        |  |
| P5/p5                             | 0/1                   | 0/0        |  |
| Sonderverträge<br>nach ADV-Schema | 0/1                   | 0/14       |  |
| Summe                             | 181/195               | 69/147,5   | 1  |

- 3 -

ad 2 bis 5)

Die zur Frage 1 angeführten IST-Stände beziehen sich auf die Personalstände des früheren Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie am 1. Dezember 1994. Bei der Beantwortung der weiteren Fragen ist zu berücksichtigen, daß mit 1. Jänner 1995 das Bundesministerium für Jugend und Familie unter Übertragung der Familien- und Jugendangelegenheiten samt der in diesen Bereichen eingesetzten Bediensteten eingerichtet wurde. Für das nunmehrige Bundesministerium für Umwelt ist festzustellen, daß unter Berücksichtigung der an das Ressort bereits bisher gestellten Anforderungen und der Übertragung umfangreicher zusätzlicher Aufgaben (z.B. Vollziehung des UVP-Gesetzes) mit dem vorhandenen Personal keinesfalls das Auslangen gefunden werden kann. Eine gesetzeskonforme Vollziehung der dem Ressort übertragenen Aufgaben wird nur dann möglich sein, wenn qualifiziertes Personal in entsprechender Anzahl zur Verfügung steht. Hier darf auch darauf hingewiesen werden, daß in den jeweiligen Regierungsvorlagen zu den zahlreichen Umwelt(-schutz)gesetzen, der für den Vollzug jeweils erforderliche Personalbedarf wohl quantifiziert wurde, in der Folge die erforderliche Planstellenzuweisung jedoch nicht oder in zu geringem Umfang erfolgte.

Selbstverständlich bin ich bemüht, alle Maßnahmen für einen effektiven und sparsamen Personaleinsatz zu treffen. Für die nächste Auflage der Geschäfts- und Personaleinteilung meines Ressorts ist eine Fortsetzung der bereits eingeleiteten internen Kompetenzbereinigung vorgesehen.

Im Hinblick auf den hohen Stellenwert, der dem Schutz der Umwelt, zu Recht beigemessen wird, erscheint es gerechtfertigt und auch erforderlich, den im Rahmen der gesamten Bundesverwaltung ohnehin sehr kleinen Bereich des Umweltministeriums von den vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen am Personalsektor auszunehmen.

Die Bundesministerin:



( Maria RAUCH-KALLAT )